

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 85.

Donnerstag, den 12. April

1906.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Gr. Zwingstr. 20, innerhalb Dresdens 2,50 M. (vom 1. Juli ab 2 M.), durch die Post im Deutschen Reich 3 M. (vom 1. Juli ab 2,50 M.) vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint wöchentlich nachmittags. — Fernsprecher 1295.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 6 mal getheilten Ankündigungsseite oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3 mal getheilten Textseite oder deren Raum 50 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Des Karfreitages wegen erscheint die nächste Nummer des Dresdner Journals am Sonnabend, den 14. April, nachmittags.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Prof. Dr. Wolf zu Dresden das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Postbaurat a. D. Geh. Hofrat Jopff in Dresden den ihm von Se. Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehenen Kronenorden 3. Klasse anlege.

Nach Artikel 4 des im Haag am 12. Juni 1902 geschlossenen Abkommens zur Regelung des Geltungsbereichs der Gesetze auf dem Gebiete der Eheverhältnisse (R.-G.-Bl. S. 221) müssen Ausländer zum Zwecke ihrer Eheverhältnisse nachweisen, daß sie den Bedingungen genügen, deren Erfüllung nach dem Gesetze des Heimatstaats erforderlich ist.

Den Staatsangehörigen des Königreichs Sachsen, welche in einem der in dem Abkommen genannten Länder eine Ehe eingehen wollen, werden von den Polizeibehörden zu diesem Zwecke Zeugnisse ausgestellt, welche das Nichtbestehen von Ehehindernissen bescheinigen.

Da Zweifel darüber entstanden ist, welche Polizeibehörde zur Ausstellung dieses Zeugnisses dann zuständig ist, wenn der in Sachsen Staatsangehörige Verlobte selbst niemals einen Wohnort im Königreiche Sachsen gehabt hat, so wird hiermit bestimmt, daß in diesem Falle die Polizeibehörde des letzten Wohnorts des Vaters des Verlobten und wenn der Verlobte außerhalb geboren ist, die Polizeibehörde des letzten Wohnorts der Mutter zuständig ist. Ist aber auch ein solcher Wohnort nicht zu ermitteln, so ist die Polizeibehörde des Geburtsorts des Vaters, bei auferthlicher Geburt die Polizeibehörde des Geburtsortes der Mutter zuständig.

Polizeibehörde im Sinne dieser Verordnung ist in Städten mit der Kreisoberbehörde der Stadtrat, sonst die Amtshauptmannschaft.

Ministerium des Innern. 2741

Die Königl. Kreisoberhauptmannschaft bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß der mit Genehmigung Se. Majestät des Königs von dem Königl. Ministerium des Innern zur Amtshauptmannschaft Leipzig versetzte bisherige Amtshauptmann in Döbeln

Karl Heale v. Rostig-Wallwitz

am 3. dieses Monats für sein neues Amt verpflichtet und in dasselbe eingewiesen worden ist.

Leipzig, am 5. April 1906. 2746

Königl. Kreisoberhauptmannschaft.

Auf Grund von § 100t der Gewerbeordnung und nachdem insbesondere ein rechtsgültiger Beschluß der Innungsverammlung der Sattler- (Zwangs-) Innung zu Leipzig vorliegt, wird hiermit die Anordnung der unterzeichneten Königl. Kreisoberhauptmannschaft vom 19. September 1898 — IV 786 — (vergl. Dresdner Journal Nr. 20 vom Jahre 1899), daß sämtliche Gewerbetreibende, welche in der Stadt Leipzig nebst den einverleibten Vororten das Sattler-Handwerk ausüben, der Sattler-Innung zu Leipzig (mit dem Sitze in Leipzig) anzugehören haben, zurückgenommen und die Schließung der erwähnten Zwangs-Innung mit Ende Juni 1906 verfügt.

Leipzig, am 4. April 1906.

Königl. Kreisoberhauptmannschaft. 2745

Bad-Elster betreffend.

In Gemäßheit von § 2 des Polizeiregulatorius für Bad-Elster wird bekannt gemacht, daß der Königl. Badeinspektor für Bad-Elster Herr Regierungsrat v. Alberti daselbst zugleich Vorstand der dort für die Dauer der Badefaison bestehenden Königl. Polizei-Kommission ist und daß die diesjährige Badefaison mit dem 1. Mai beginnt und mit dem 30. September endigt.

Zwickau, am 9. April 1906. 2744

Königl. Kreisoberhauptmannschaft.

Vom 15. April ab wird Schnellzug D 66 von Dresden Hbf. 12.00 mittags nach Leipzig (Anf. 1.56 nachm.) und Karlsbad (Anf. 4.30 nachm.) wieder in Verkehr gesetzt. 2740
Kgl. Generaldirektion der Säch. Staatsbahnen.

Ernennungen, Beförderungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz.
1. Beamten-Stat. a) In den Ruhestand versetzt: die Sekretäre bei dem K. O. Wittweba Haupt, bei dem K. O. Neufelsa Tanneberger, die Diener bei dem K. O. Chemnitz Schmeder, bei dem K. O. Chemnitz Hunger. b) Auf Ansuchen entlassen: die Assessoren bei dem K. O. Leipzig Dr. Nagler, bei der Staatsanwaltschaft des K. O. Plauen Dr. Rind, bei dem K. O. Leipzig Dietrich, bei dem K. O. Reichenbach Schumann, die Expedienten bei der Staatsanwaltschaft des K. O. Dresden Stiebler, bei dem K. O. Werrane Fischer. c) Verstorben: der Aktuar bei dem K. O. Borna Fischer v. März, der Diener bei dem K. O. Döhlen Ffanne 10. März, der Diener bei dem K. O. Zwickau Kiehlung 20. März. d) Kagefelli: der bisherige Rechtsanwalt Franke bei dem K. O. Chemnitz, sowie die Referendare Dr. Buch bei der Staatsanwaltschaft des K. O. Chemnitz, Dr. Friedrich bei dem K. O. Annaberg, Käte bei dem K. O. Brand, Meier bei dem K. O. Ebersbach, Kämpel bei dem K. O. Johannegeorgenstadt, Dr. Freitag bei dem K. O. Königstein, Götze bei dem K. O. Scheibenberg als Assessor, die Schreiber Bilschlagberger bei dem K. O. Plauen, Kunze bei der Staatsanwaltschaft des K. O. Leipzig, Hebold bei dem K. O. Göltz, Walter bei dem K. O. Dresden als Expedient, die Dienergehilfen Kiege bei dem K. O. Zwickau, Grötsche bei der Staatsanwaltschaft des K. O. Leipzig, Wüller bei dem K. O. Dresden als Diener, der probeweise als Kausler beim K. O. Annaberg Gänther als Kausler bei der Gefangenenanstalt Leipzig, die Hilfsassessorin Schwabe als Assessorin bei der Gefangenenanstalt Dresden. e) Befördert: der Bureauassistent bei der Kanzlei des Justizministeriums Stöck sowie die Aktuare bei dem K. O. Ranzau Pender, bei dem K. O. Oberanfolgländer, bei dem K. O. Zwickau Schulze zu Schreien, die Expedienten bei dem K. O. Dresden Boden, bei dem K. O. Leipzig Landrock, bei dem K. O. Penig Wauerberger, bei dem K. O. Landau Jähnia zu Aktuaren. f) Versetzt: die Assessoren bei dem K. O. Leipzig Zahnert zum K. O. Leipzig, bei der Staatsanwaltschaft des K. O. Dresden Dr. Dienemann zum K. O. Dresden, bei der Staatsanwaltschaft des K. O. Leipzig Dr. Holzhaus zum K. O. Leipzig, bei dem K. O. Annaberg Siegel zum K. O. Annaberg, bei dem K. O. Borna Dr. Jilling zum K. O. Leipzig, bei dem K. O. Brand Rehner zum K. O. Augustuburg, bei dem K. O. Dresden: Dr. Schönborg zum K. O. Leipzig, Dr. Tzschucke zum K. O. Dresden, bei dem K. O. Ebersbach Meier zum K. O. Zwickau, bei dem K. O. Ebersbach Fink zum K. O. Dresden, bei dem K. O. Königstein Dr. Wolf zum K. O. Göltz, bei dem K. O. Lommatzsch Bohmann zur Staatsanwaltschaft des K. O. Plauen, bei dem K. O. Göltz Dr. Pollack zum K. O. Chemnitz, bei dem K. O. Penig Bohme zum K. O. Plauen, bei dem K. O. Waldheim Dr. Jäger zum K. O. Göltz, die Sekretäre bei dem K. O. Oberanfolgländer zum K. O. Chemnitz, bei dem K. O. Chemnitz, bei dem K. O. Reichenbach Pritters zum K. O. Ranzau, die Aktuare bei dem K. O. Zwickau Schmidt zur Staatsanwaltschaft des K. O. Leipzig, bei dem K. O. Göltz Sanderlich zum K. O. Dresden, die Expedienten bei der Staatsanwaltschaft des K. O. Chemnitz, die Expedienten bei der Staatsanwaltschaft des K. O. Leipzig Löwe, bei dem K. O. Zwickau Trautwein zum K. O. Leipzig, bei dem K. O. Dresden: Rende zum K. O. Göltz, Thiele zur Staatsanwaltschaft des K. O. Freiberg, bei dem K. O. Leipzig: Wauerberger zum K. O. Chemnitz, Kötze zum K. O. Zwickau, bei dem K. O. Ranzau Ocker zum K. O. Oberanfolgländer, der Kausler bei der Gefangenenanstalt Dresden Wachtmeister Schwaner als Wachtmeister zum K. O. Ebersbach. — 2. Rechtsanwält. Abg. Verstorben: die Rechtsanwältin Justizrat Reinholdt in Annaberg und Tark in Dresden. Rechtsanwalt Franke in Chemnitz hat seine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft aufgegeben. Juwachs. Zugelassen: Rechtsanwalt Justizrat Heisterberg in Freiberg zur Rechtsanwaltschaft auch bei dem K. O. Freiberg, der frühere Rechtsanwalt Leonhardt, sowie Dr. Langer zur Rechtsanwaltschaft bei dem K. O. Leipzig und dem K. O. Leipzig mit dem Wohnsitz in Leipzig, Bürgermeister Wüller zur Rechtsanwaltschaft bei dem K. O. Göltz mit dem Wohnsitz in Schöned. Veränderungen. Rechtsanwalt Dr. Wüller, bisher in Wilschdorf, ist nach Aufgabe seiner Zulassung bei dem K. O. Wilschdorf, dem K. O. Ranzau und der Kammer für Handelsachen in Zittau nunmehr zugelassen bei dem K. O. Penig und dem K. O. Chemnitz mit dem Wohnsitz in Penig. Rechtsanwalt Dr. Greif, bisher in Waldenburg, ist nach Aufgabe seiner Zulassung bei dem K. O. Waldenburg, dem K. O. Zwickau und der Kammer für Handelsachen in Glauchau nunmehr zugelassen bei dem K. O. Wittweida, dem K. O. Chemnitz und der Kammer für Handelsachen in Annaberg mit dem Wohnsitz in Wittweida. — 3. Zweite juristische Staatsprüfung: 11 bestanden, 4 zurückgewiesen in der Zeit vom 4. März bis 5. April.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen.
Bei der Postverwaltung sind ernannt worden: Nebenführer, seitiger Postdirektor in Wilschdorf, als solcher in Oberanfolgländer; Schöne, seitiger Postmeister in Oberanfolgländer, als Postmeister in Wilschdorf; Karmapf, seitiger Postsekretär, als Ober-Postsekretär in Werrane (Sa.); Wotte, Kabinensoldat, Wälder, Bräunig, Heibel, Föder, Berner, Meier, Kay, Sterl, Widert, Leich, Gabisch, Beyer, Lehmann, Steude, Beer, Seifert, O. H. Richter, H. H. Richter, Wagenführer, Wöhlmann, Gleitsmann, Fiedler, H. A. Richter, Viehweg, Janid, Rehner, Schumann, Schmidt, Weber und Jährgig, seitiger Postamtsleiter, als Postassistenten im Ober-Postdirektionsbezirk Dresden; Schiller, Friede, Wunderlich, Kaiser, Hempel, Eide, Cosmus, Schubert, Wachtel, Enders, Rötter, Frische, Schidetzang, Jakob, Seitzig, Schlegler und Kreyßmar, seitiger Postamtsleiter, als Postassistenten im Ober-Postdirektionsbezirk Chemnitz.

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königl. Hofe.

Dresden, 12. April. Se. Majestät der König wohnte am heutigen Gründonnerstag von vormittags 10 Uhr ab dem Gottesdienste in der katholischen Hofkirche bei und nahm nach dem Hochamte mit Ihren Königl. Hoheiten dem Prinzen Johann Georg und der Prinzessin Mathilde an der feierlichen Kirchenprozession teil.

Mittags empfing Se. Majestät der König mehrere militärische Herren zu Redungen.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

— Die Geschäftsräume der Königl. Landesbrandversicherungskasse in Dresden sind am 18. und 19. dieses Monats für den Kassterverkehr geschlossen.

— Die Nr. 21 des Reichsgesetzblatts vom Jahre 1906 enthält: Bekanntmachung vom 27. März 1906, betreffend die Bildung von Weinbaubezirken; Bekanntmachung vom 3. April 1906, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der 1906 in Nürnberg stattfindenden Ausstellung.

Deutsches Reich.

Der Kaiser.

Berlin, 12. April. Se. Majestät der Kaiser hörte gestern im Königl. Schlosse den Vortrag des Stellvertreters des Chefs des Zivilkabinetts Geh. Oberregierungsrats v. Valentini. Um 4.12 Uhr begab sich der Kaiser nach der Technischen Hochschule in Charlottenburg, um hier mit der Kaiserin einem Vortrag des Prof. Slaby über „Fortgeschritte der Funkentelegraphie“ beizuwohnen.

Reichskanzler Fürst v. Bälou.

(Berl. Lokalanz.) Berlin, 11. April. Dem Reichskanzler Fürsten v. Bälou, dessen Kräftigung so weit fortgeschritten ist, daß er die Dienstgeschäfte übernehmen möchte, ist vom Geh. Rat v. Renvers noch Betruhe verordnet worden. Obwohl der behandelnde Arzt erklärt, der Kanzler könne, ohne Schaden an seiner Gesundheit zu nehmen, aufstehen und bei dem prächtigen Wetter kurze Spaziergänge im Park unternehmen, bleibt er dennoch bei seiner Verordnungsung, weil er mit Recht befürchtet, der Fürst werde sofort viele Dienstangelegenheiten, die ihn beschäftigen, erledigen und vor allen Dingen eine große Reihe von Persönlichkeiten empfangen wollen, die er ihrem Range nach, sobald er sich außerhalb des Bettes bewegt, persönlich empfangen möchte. Von den hiermit verbundenen Anstrengungen wünscht Geh. Rat v. Renvers den Kanzler noch einige Tage zurückzuhalten.

Der Unterstaatssekretär für das neue Reichskolonialamt.

In der Presse sind, auch von uns übernommene Angaben über die Besetzung der Stelle des Unterstaatssekretärs im neuen Reichskolonialamt verbreitet worden. Wir benutzen die sonst zuverlässige „Tal. Nsch.“ als Quelle. Die „Berliner Börsen-Zeitung“ hat sich für ihre Angaben sogar auf die „Nordd. Allg. Zeitung“ bezogen. Demgegenüber stellt das offiziöse Blatt fest, daß es die betreffenden Mitteilungen nicht gebracht hat und fügt hinzu, daß sie inhaltlich falsch sind. Bevor nicht der Etat des Reichskolonialamts vom Reichstage in dritter Lesung genehmigt sein werde, könne über die Besetzung der neuen Stelle keine Entscheidung getroffen werden. Für den Posten sei bisher übrigens auch eine bestimmte Persönlichkeit noch nicht in Aussicht genommen worden.

Deutschland und die zweite Haager Friedenskonferenz.

In der amerikanischen Presse wird der Zeitpunkt der zweiten Haager Friedenskonferenz zu einer politischen Frage gemacht und die Einberufung für den Monat Juli als ein zwischen Deutschland und Rußland vereinbarter Schachzug zum Nachteil des panamerikanischen Kongresses in Rio behandelt. Diese Auffassung wird in der offiziellen „Südd. Reichsloz.“ als irrig bezeichnet. Deutschland sei nicht daran beteiligt, daß die russische Einladung nach dem Haag einen Zeitpunkt in Aussicht genommen hat, der den amerikanischen Regierungen im Hinblick auf die Bescheidung des Kongresses in Rio ungenügend kommt. Deutschland wünsche, daß die zweite Haager Konferenz zustande kommt, habe aber kein Interesse, daß sie gerade im Juli zusammentritt. Deutschland habe schon einmal einen Ausschub der Konferenz mit herbeiführen helfen, als es sich darum handelte, das Zusammenfallen mit der in Berlin bevorstehenden Konferenz zur Revision der Genfer Konvention zu vermeiden. Es sei aber ebenso bereit, den Wunsch Amerikas nach anderweitiger Festsetzung des Termins für die Eröffnung der Beratungen im Haag zu unterstützen.

Reichstagsdiäten.

In den dem Bundesrat vorliegenden Entwürfen über die Einführung von Entschädigungsgeldern für die Mitglieder des